

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

Antrag an den Rat der Stadt Göttingen

Piraten Ratsfraktion
Hiroshimaplatz 1-4
37083 Göttingen

Ansprechpartner:
Martin Rieth
0551 / 400-3077

Göttingen, 28.05.2015

Antrag: Unabhängiger Datenschutz für die Stadt Göttingen

Die Stadt Göttingen hat einen Datenschutzbeauftragten. Um den Datenschutz durchzusetzen fehlt dem Posten die Weisungsbefugnis.

Beschlussvorlage:

- 1.) In Zusammenarbeit mit dem Landesdatenschutzbeauftragten wird ein Controlling über den Stand bzw. die Einhaltung des Datenschutz in der Göttinger Verwaltung durchgeführt.
- 2.) Ein jährlicher Bericht über durchgeführte Maßnahmen und Fortbildungen wird dem Rat vorgelegt. Je nach Bedarf in nicht-öffentlicher Sitzung.
- 3.) Ein Konzept wird ausgearbeitet, wie die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten verbessert werden kann. Eine örtliche Zusammenlegung mit dem Rechnungsprüfungsamt oder Auslagerung in eine KDS und ähnliche Überlegungen sollen erwogen und im Ausschuss dargestellt werden.

Begründung:

Die unglückliche Situation in Göttingen, dass der Datenschutzbeauftragte der Stadt Göttingen seine Aufgabe nicht unabhängig von internen Strukturen ausüben kann, macht die nötigen Kontrollaufgaben unnötig schwer. Kontrolle des Datenschutz stellt eine wohlbekannte soziale Belastung dar, wenn zum Beispiel Kollegen im direkten persönlichen und sozialen Umfeld geprüft werden müssen. Dies ist sicherlich einer der Gründe, warum zum Beispiel das Rechnungsprüfungsamt räumlich getrennt vom Rest der Verwaltung arbeitet und in anderen Kommunen den Datenschutz ebenfalls von dort durchführt.

Die aktuelle Regelung, dass die Arbeit des Datenschutzbeauftragten nur dem Oberbürgermeister gegenüber berichtet wird, verlangt von diesem eine fachliche Ausbildung, die in

einem demokratisch gewählten Amt nicht vorausgesetzt werden kann. Der Landesdatenschutzbeauftragte ist unserer Meinung nach die hierfür besser geeignete Person.

Aktuell existieren Doppelbelegungen von Büros in sensiblen Bereichen wie der SGB II Erstkontaktstelle, aktive und passive Leistungen nach dem SGB II (auch Frauenhaus), Wohnraumanfragen, Wohngeld und Asylbewerberleistungsgesetz. Es kommt in Folge vor, dass eine Person intimste Lebensumstände einem Beamten mitteilen muss, während sich gleichzeitig im selben Raum eine andere Person in gleicher Situation befindet.

Nach mündlichen Befragungen in der Verwaltung wurden bisher nur unzureichende Schulungen bzw. Maßnahmen zum Datenschutz in der Verwaltung durchgeführt.

Andere existierende Probleme wie fehlende fachliche Mitarbeiterfortbildung, nach Dienstschluss im Büro liegende Akten mit personenbezogenen Daten, Kameraüberwachung im Rathaus, frei zugängliche moderne Kopierer oder Kontrolle der Internetaktivitäten von Mitarbeitern sind gute Punkte, die ein Controlling aufzeigen müsste, und aktuell nicht erkannt oder aktiv nicht abgeschafft werden.

Leider ist der Datenschutzbeauftragte nicht weisungsbefugt und so kann es durchaus sein, dass grobe Verstöße gegen den Datenschutz wie oben beschrieben zwar erkannt und berichtet werden, aber nicht beseitigt werden. Die Ursachen solcher tiefgreifenden Versäumnisse können aktuell seitens der Politik nicht bewertet werden.

Die Abschaffung bzw. in erster Instanz das Erkennen genannter Problembereiche soll erstes Kriterium einer verbesserten Arbeitsweise des hausinternen Datenschutz sein.

Unserer Meinung nach würde zum Beispiel das Jobcenter die einfache Checkliste [1] für ein Bürgerbüro des Landesdatenschutzbeauftragten nicht bestehen.

Am 02.04.2013 hatte die Piraten-Ratsfraktion eine Anfrage per offenem Brief gestellt. Anfrage [2] und die Antwort [3].

[1] http://www.lfd.niedersachsen.de/download/32392/Checkliste_Buergerbuero.pdf

[2] http://www.piratenpartei-goettingen.de/wp-content/uploads/2011/10/Anfrage_Datenschutz_Neumann_130113.pdf

[3] http://www.piratenpartei-goettingen.de/wp-content/uploads/2011/10/Anfrage_Datenschutz_Antwort.pdf

